



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Nutztierrisse durch den Wolf

1. Wie viele Nutztierrisse, bei denen der Wolf als Schadensverursacher geprüft worden ist, wurden in Schleswig-Holstein bisher gemeldet? Bitte nach Ort, Datum und Anzahl der getöteten bzw. später eingeschläferten Tiere aufschlüsseln.

Die nachfolgend aufgeführten Meldungen wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2015 bearbeitet. Die Zahlen beziehen sich auf die sogenannten Wolfsjahre. Ein Wolfsjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über diejenigen Fälle, bei denen Wölfe als Verursacher festgestellt, beziehungsweise als Verursacher nicht ausgeschlossen werden konnten. In beiden Fällen ist ein finanzieller Ausgleich (100 Prozent) möglich.

Tabelle 1 Nutztierverluste* durch Wolf oder Wolf/Hund

Datum	Ort	Kreis	Tierart	Anzahl			Verursacher	
				tot	ver- letzt	ver- misst	Wolf ¹⁾	Wolf oder Hund ²⁾
2013/2014								
14.05.2013	Kleve	HEI	Schaf	2				+
16.05.2013	Linden	HEI	Schaf	4			+	
24.07.2013	Hollingstedt	HEI	Schaf	1				+
24.07.2013	Delve	HEI	Schaf	1				+
26.07.2013	Hollingstedt	HEI	Schaf		1			+
04.08.2013	Delve	HEI	Schaf	1				+
17.09.2013	Glüsing	HEI	Schaf		1			+
13.10.2013	Wasbek	RD	Schaf	1				+
16.10.2013	Ellerau	PI	Schaf	1				+
24.10.2013	Eggebek	SL	Schaf	1				+
19.12.2013	Bilsen	PI	Schaf	1				+
26.02.2014	Panten	HL	Rind	1			+	
30.04.2014	Westerrade	SE	Rind	1				+
2014/2015								
15.05.2014	Süderhe- istedt	HEI	Rind	1				+
20.05.2014	Westerdeich- strich	HEI	Schaf	2			+	
23.09.2014	Seth-Eekholt	PI	Rind	1				+
25.12.2014	St. Michae- lisdonn	HEI	Schaf	1				+
09.02.2015	Hasenmoor	SE	Schaf	2	2		+	
21.02.2015	Neuhorst	RZ	Schaf		4		+	
14.04.2015	Weede	SE	Schaf	1			+	
15.04.2015	Rodenbek	RD	Schaf	20	1	2	+	
18.04.2015	Tielen	SL	Schaf	5	6		+	
Summen				48	15	2	8	14

* enthält nicht die im Rahmen einiger Vorfälle geltend gemachten Verluste durch Verlammlung

2. Bei wie vielen Nutztierrißen wurde der Wolf als Schadensverursacher nachgewiesen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele Anträge auf Entschädigungszahlungen wegen Nutztierrißen, bei denen der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden von Nutztierhaltern bisher gestellt?

Tabelle 2 führt die Anzahl der zwischen 2009 und 2015 gestellten Anträge auf Entschädigung von Nutztierverlusten auf:

Tabelle 2: Anträge auf Entschädigung von Nutztierrißen

Jahr	Anträge
	[n]
2009	0
2010	0
2011	0
2012	0
2013	2
2014	8
2015	4
Summe	14

4. Wurden vom Land bereits Entschädigungen an Nutztierhalter gezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Tabelle 3 führt die Summen der in den Jahren 2009 bis 2015 gezahlten Entschädigungen für Nutztierverluste durch Wolfsrisse auf:

Tabelle 3: Entschädigungssummen für Nutztierverluste

Jahr	Anträge
	[n]
2009	0
2010	0
2011	0
2012	0
2013	1.394,49 €
2014	2.606,75 €
2015	2.330,00 €
Summe	6.331,24 €

5. Wie viele Nutztierhalter sind vom Land bei Herdenschutzmaßnahmen bereits gefördert worden? In welcher Höhe wurde die Förderrichtlinie bisher in Anspruch genommen?

Tabelle 4 führt die Anzahl der vom Land mit Herdenschutzmaßnahmen geförderten Nutztierhalter sowie die Höhe der Fördersummen für die einzelnen Jahre auf.

Tabelle 4: Umfang von Herdenschutzmaßnahmen

Jahr	geförderte Nutztierhalter	Fördersummen
	[n]	[pro Jahr]
2009	0	0,00 €
2010	0	0,00 €
2011	0	0,00 €
2012	6	22.082,39 €

2013	11	25.820,27 €
2014	0	0,00 €
2015	17	63.647,59 €
Summen	34	111.550,25 €

6. Nach welchem Verfahren wird derzeit geprüft, ob der Wolf Verursacher des Nutztierrißes ist? Wie lange dauert es durchschnittlich bis der Nachweis eines Wolfrißes geführt und entsprechende Entschädigungen an die Halter gezahlt werden?

Die vermuteten Wolfsrisse werden dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeldet und anschließend an einen Wolfsbetreuer weitergegeben. Dieser nimmt die Daten im Rahmen eines Standardprotokolls auf. Soweit möglich, wird das getötete Tier in das Landeslabor verbracht und dort veterinärmedizinisch untersucht, um die Todesursache festzustellen. Wird ein hundeartiges Tier als Verursacher festgestellt, werden die zuvor genommenen Abstrichproben an das Forschungsinstitut Senckenberg zur genetischen Untersuchung gegeben.

Die Untersuchungen zur Feststellung des Verursachers nehmen – je nach Dringlichkeit des Vorfalls – einen Zeitraum von in der Regel vier Wochen in Anspruch. Nach Feststellung des Verursachers wird der betroffene Nutztierhalter über das Ergebnis informiert und kann – sofern ein Wolf Verursacher war oder ein Wolf nicht ausgeschlossen werden kann – in der Folge einen Antrag auf Ausgleich des ihm entstandenen Schadens beantragen. Die Bearbeitungsdauer entsprechender hängt davon ab, wie schnell die zur Prüfung benötigten Unterlagen vollständig vorliegen, ob Nachfragen notwendig sind und letztlich von der Zahl der zeitgleich eintreffenden Anträge. Von der Entstehung des Schadens bis zur Überweisung entsprechender Ausgleichsgelder vergehen in der Regel mindestens sechs Wochen.